



INFORMATIONSSCHREIBEN

Notbetrieb in VS und Kindergarten + „Distance Learning“

Liebe Pollingerinnen und Pollinger,

am Samstag, 14.11.2020 hat die Bundesregierung den zweiten, „harten“ Lockdown angekündigt. Diesmal sind auch wieder die Pflichtschulen betroffen. Die Gemeinde Polling wird gemeinsam mit der VS- und Kindergartenleitung einen Notbetrieb für hauptbetroffene Familien mit schulpflichtigen Kindern führen.

Notbetrieb in Volksschule und Kindergarten

Wie bereits im ersten Lockdown im Frühjahr werden Volksschule und Kindergarten einen Notbetrieb etablieren für Kinder deren beide Elternteile berufstätig sind. Wir bitten ausdrücklich nur bei dringender und begründeter Notwendigkeit davon Gebrauch zu machen. Ein Notbetrieb macht keinen Sinn, wenn die Kinderanzahl zu groß ist und die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Sowohl Volksschule als auch Kindergarten sind personell und räumlich gut aufgestellt. Es muss aber das tatsächlich in den Räumlichkeiten von VS und KiGa anwesende Betreuungspersonal auf ein Minimum reduziert werden. Details zum Notbetrieb erfahren Sie direkt in Volksschule und Kindergarten.

Finanzielle Unterstützung für Anschaffung von IT-Equipment für Distance Learning

Auf Antrag des BGM und VzBGM hat der Gemeinderat in seiner Absichtserklärung ein Budget von 10.000,- EUR zur Anschaffung von IT-Equipment zur besseren Unterstützung des Distance Learning für schulpflichtige Kinder (also inklusive 9. Schuljahr) aus Polling beschlossen. Dies bedeutet im Detail:

- Erstattung von 50% der Anschaffungskosten (nach Abzug sonstiger Förderungen) aber maximal 150,- EUR pro Kind. Die Antragstellung ist für mehrere Kinder einer Familie möglich. Rückwirkende Erstattung ab 01.09.2020 möglich. Befristung der Aktion bis Ende 2020. Anträge ab sofort einbringbar.
- Nachweis ist in Form der Rechnung, des Einzahlungsbeleges, Hinweis auf sonstige Förderung und Angabe des schulpflichtigen Kindes zu erbringen - in Form einer E-Mail an die Adresse gemeinde@polling.tirol.gv.at oder formloses, schriftliches Ansuchen direkt an die Gemeinde.
- Unterstützt werden internettaugliche Laptops ab 12“ (etwa 30 cm) Bildschirmdiagonale, WLAN-fähige Tablets mit/ ohne Tastatur und Multifunktionsdrucker - also mit Druck,- Kopier- und Scanfunktion.
- Sonstige Peripheriegeräte wie ein Zweitmonitor oder ein Headset oder eine externe (USB)-Kamera werden alternativ mit einem Maximalbetrag von 30% aber höchstens 75,- EUR unterstützt
- In besonderen Fällen kann auch eine Unterstützung für Schüler der Oberstufe (AHS, BHS,...) analog den o.a. Kriterien gewährt werden. Diesbezügliche Ansuchen bitte direkt an die Vinzenzgemeinschaft.

Digi-Scheck von Land Tirol und AK Tirol und besonderer Härtefall

Wussten Sie, dass in einem Förderprogramm von Land Tirol und Arbeiterkammer Tirol bis zu 250,- EUR für Digitale Endgeräte zur Unterstützung von E-Learning Learning pro Familie zur Verfügung gestellt werden? Details und Voraussetzung zur Förderung finden Sie unter <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/tiroler-digi-scheck/> (oder im Internet nach dem Begriff „Digi Scheck“ suchen)

Für besonders einkommensschwache Familien weisen wir auf Unterstützungsmöglichkeiten der Vinzenzgemeinschaft Polling hin. Hier kann Kontakt mit Obfrau Anna Sprenger (0664 9129906) oder Ombudsmann Lothar Müller (0676 3038117) aufgenommen werden.

BGM Prof. Gabi Rothbacher

VzBGM Andreas Knabl